Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/711

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Vierunddreißigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Verlängerung der Zollaussetzung für Kartoffeln)

— Drucksache V/639 —

Bericht des Abgeordneten Junker

Die Vierunddreißigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Verlängerung der Zollaussetzung für Kartoffeln) wurde dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 23. Mai 1966 zur Beratung zugewiesen. Die vorliegende Verordnung ist schon im Bundesgesetzblatt verkündet und in Kraft. Es handelt sich um eine sogenannte Nachlaufverordnung, bei der der Bundestag auf Grund des § 77 Abs. 5 des Zollgesetzes ein Aufhebungsrecht in einer Frist von 4 Monaten hat.

Die vorliegende Verordnung verlängert die Frist für die vollständigen Zollaussetzungen für Drittlandimporte von Alt-Kartoffeln, die der Bundestag schon bei der Behandlung der Dreißigsten Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs im Grundsatz gebilligt hat. Die Zollaussetzung ist jetzt mit Genehmigung der Kommission der EWG bis zum 15. Mai 1966 verlängert worden.

Der Ausschuß hat bei der Behandlung dieser wie auch schon bei anderen Nachlaufverordnungen bedauert, daß der Bundestag vielfach erst nach Ablauf von Verordnungen von diesen Kenntnis erhält und somit in diesen Fällen von seinem Aufhebungsrecht nach § 77 Abs. 5 keinen Gebrauch machen kann. Der Ausschuß hat deshalb beschlossen, die Regelungen des § 77 des Zollgesetzes zu überprüfen, um für die Zukunft das Verfahren vor dem Deutschen Bundestag und den durch den EWG-Vertrag bedingten Verfahrensverlauf anzupassen.

Der Ausschuß empfiehlt im vorliegenden Fall, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 15. Juni 1966

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Junker**
Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 48. Plenarsitzung am 16. Juni 1966

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51